

Reitbahnregeln

- Die Reithalle Härkingen ist durch den Westeingang zu betreten.
- Wer die Bahn betreten will, klopft an und wartet auf die Antwort: "Türe frei". Der Eintretende grüsst laut und deutlich.
- Anballungen von Pferden und Reitern beim Eingang sind zu vermeiden.
- Während der Reitstunde bleibt die Hallentür geschlossen.
- Hindernisteile sind keine Decken- und Kleiderablagen.
- Es wird auf der Mittellinie auf- und abgessen.
- Im Schritt muss auf dem inneren Hufschlag geritten werden.
- Vortritt hat der Reiter auf der linken Hand.
- In der Schweiz kreuzen sich zwei Reiter so, wie im Strassenverkehr.
- Ganze Paraden werden beim Einzelreiten nicht auf dem Hufschlag ausgeführt.
- Im Trag und Galopp wird nicht überholt, es wird abgewendet.
- Sind mehrere Pferde in der Bahn, wird nicht longiert. Ausnahme: In gegenseitiger Absprache ausserhalb der Blockzeiten.
- Halten sich mehrere Einzelreiter in der Halle auf, dürfen keine grösseren Springparcours gebaut werden.
- Hindernisse und Hilfsmaterial sind nach Gebrauch zu versorgen.
- Bei Beginn eines Kurses muss die Halle von Einzelreitern sofort verlassen werden.
- Vor dem Verlassen der Bahn werden die Hufe ausgeräumt.
- Der Hallenboden ist kein Abfallkübel.
- Selbstverständlich wird während der Arbeit mit den Pferden nicht geraucht.
- Auf der Tribüne herrscht Ruhe.
- Der Hallenboden muss nach jeder Benützung von Pferdeäpfeln gereinigt werden.
- Hunde haben in der Reitbahn nichts zu suchen. Auf dem ganzen Reithallenareal sind Hunde an der Leine zu führen. Hundekot ist vom Hundebesitzer umgehend zu entsorgen.
- Es darf nur in Reitstiefeln oder Chaps geritten werden (keine Turnschuhe).
- Zum Springen und in Reitkursen besteht ein Helmobligatorium.
- Pferdetransporter sowie PW's dürfen nur auf dem Reithallenareal parkiert werden. Die Parkordnung muss eingehalten werden.
- Die Bewässerung der Reithalle ist Sache des Hallenwartes. Die Bewässerungsanlage darf nicht durch andere Hallenbenützer betätigt werden.
- Dieses Reglement kann neuen Umständen auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung angepasst werden.

Härkingen, im Juni 2014